



Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg (AGVO)

Oberstufenteam:

Meike Schwichtenberg, Dr. Simone Moses, Oliver Stamm



1. Allgemeines
2. Leistungsmessung und Notengebung
3. Fächer und Kurse
4. Belegungs- und Anrechnungspflicht
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Ablauf



1 Allgemeines



- Gliederung der Oberstufe in
 - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10) und
 - eine 2-jährige Qualifikationsphase = Kursstufe (Kl. 11 + 12)
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, „Umwahl“ i. d. Regel nicht möglich)
- Anwesenheitspflicht (Entschuldigungen, eltabu.de)
- Information und Beratung durch OberstufenberaterIn und TutorIn (= frühere KlassenlehrerIn)



1 Allgemeines



- Vollständige, korrekte und verbindliche Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mündlichen Fächer
- Individuelle Stundenpläne für jede/n Schüler/in
- Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote) setzt sich zusammen aus
 - Leistungen der 4 Halbjahre (600 von 900 Punkten entspricht $\frac{2}{3}$ der Gesamtpunktzahl)
 - Ergebnisse der Abiturprüfung (300 von 900 Punkten entspricht $\frac{1}{3}$ der Gesamtpunktzahl)



1. Allgemeines
2. Leistungsmessung und Notengebung
3. Fächer und Kurse
4. Belegungs- und Anrechnungspflicht
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Ablauf



Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr			ausr			mgh			ug

Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden



→ Wiederholung von J1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet

→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife bei mehr als 8 unterpunkteten Kursen (20% Regelung)



Klausuren

- in fünfstündigen Leistungskursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Basisfächern: mindestens 1 pro Halbjahr
- Werden über den Klausurenplan zentral gesteuert

	Jgst.1.I	Jgst. 1.II	Jgst. 2.I	Jgst. 2.II
Leistungskurse	2	2	2	1
LK Sport	oder { 1 2 }	{ 2 1 }	1	1
Basisfächer	1	1	1	1
BF Sport	1	1	1	-



Zusätzlich zu Klausuren: GFS

- Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klassenarbeit
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: **innerhalb der ersten 6 Wochen** nach Beginn des Unterrichts des ersten Schulhalbjahres



Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit **in allen 4 Halbjahren, nicht aber im Abiturzeugnis**
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung



1. Allgemeines
2. Leistungsmessung und Notengebung
3. Fächer und Kurse
4. Belegungs- und Anrechnungspflicht
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Ablauf



Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen Musik, Bildende Kunst	Literatur und Theater
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft Religionslehre	Philosophie (=Kleines PTF) Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	Astronomie Informatik
ohne Zuordnung	Sport	Seminarkurs (=Großes PTF)



Großes PTF (Besondere Lernleistung = BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden:

- zwei halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse
- fächerübergreifende Themenstellung
- Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)

Es gibt zwei Möglichkeiten, Leistungen der BLL in die Gesamtqualifikation einzubringen:

a) in zweifacher Wertung als „normaler“ Kurs, oder

b) als Ersatz für eine mündliche Abiturprüfung (**aber nicht für Deutsch und Mathe**)



„Kleines“ PTF (Philosophie) als Besonderheit am SJG

Die anderthalb Jahre vor der Abiturprüfung stehen meist unter dem Fokus, Notenpunkte in den einzelnen Fächern zu sammeln. Es gehört zum Konzept der Gymnasien mit Marchtaler Plan, in dieser Phase die Auseinandersetzung mit den ethischen, philosophischen und theologischen Facetten der Fachthemen zu vertiefen. Dazu kommen in Jahrgangsstufe 1 alle Schülerinnen und Schüler zwei oder drei Unterrichtsstunden pro Woche zum „PTF – Philosophisch-theologischen Forum“ zusammen.

Die kleine Variante ist am Sankt-Jakobus-Gymnasium als Philosophiekurs von der Antike bis zur Gegenwart angelegt.

Die Schülerinnen und Schüler wählen daher auch das „große“ oder das „kleine“ PTF am SJG.



Kursarten *

- Kurse in **Leistungsfächern** sind fünfstündig (3x).
- Kurse in **Basisfächern** sind dreistündig in D, M, FS und Naturwissenschaften.
- Der Seminarkurs wird i.d.R. dreistündig angeboten.
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr



1. Allgemeines
2. Leistungsmessung und Notengebung
3. Fächer und Kurse
4. Belegungs- und Anrechnungspflicht
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Ablauf



Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden 3 Leistungsfächer belegt werden:

Zwei Fächer aus:

Deutsch

Mathe

Fremdsprache

Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)



Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere FS oder Nw**
- Geschichte
- Geographie und GK
- Religionslehre
- BK oder Musik
- Sport



Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)
- mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern
- und:

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft

oder

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften



Übersicht:

3 Leistungsfächer 5-stündig	Basisfächer 3-stündig:	Basisfächer 2-stündig:	zusätzliche Belegpflicht:
<u>2 Fächer aus:</u> Deutsch Mathematik Fremdsprache Naturwissenschaft	Deutsch Mathematik Fremdsprachen (E, L, F) Naturwissenschaften (Ph, Ch, Bio)	alle weiteren Basisfächer/ Wahlfächer: Geo+Gk Religion Ge Sport Bk/Mu KI. PTF/Phil.	2 Fremdspr. + 1 Naturwiss. oder 1 Fremdspr. + 2 Naturwiss.
3. Frei (unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind)			
12 Kurse	+ mind. 30 Kurse = mindestens 42 Kurse		



Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer!)

Anders formuliert:

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.



Übersicht

Belegungspflicht

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- Geschichte (4)
- BK/Mus (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Religion/Ethik (4)
- Sport (4)

→ **12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren)
+ mindestens 30 weitere Kurse in
Basisfächern**

→ **mindestens 42** Kurse insgesamt

Anrechnungspflicht

- **je 4 Kurse in den 3 LF (davon die
Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)**
- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- Geschichte (4)
- BK/Mus (2)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Kurse der mündlichen Prüfungsfächer

→ **12 Kurse im LF
+ 28 weitere Kurse in Basisfächern**

→ **genau 40** Kurse insgesamt



4 Belegungs- u. Anrechnungspflicht



St. Jakobus-Gymnasium
Abtsgmünd

Wahlbeispiele:

→ rot
markierte
Fächer
sind
mündliche
Prüfungs-
fächer

	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Englisch			
Basisfächer 3-stündig				
FS 1				
FS 2	Latein			
Nw 1	Chemie			
Nw 2				
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport			
Wahlbereich	PTF Astronomie			
BLL				
AG	Chor			
Gesamtstunden/ Halbjahr	34+34+31+31			
Anzahl Kurse	12+28+2+2			



4 Belegungs- u. Anrechnungspflicht



Nicht möglich:

	No	No	Yes
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport		
Basisfächer 3-stündig	Deutsch Mathematik		
FS 1			
FS 2			
Nw 1			
Nw 2			
Basisfächer 2-stündig			
Wahlbereich			
Besondere Lernleistung			
Anzahl /Kurse			
Begründung	Aufgabenfeld 3 fehlt!		

Wer Sport als Leistungsfach wählen möchte, muss auch D oder M als Leistungsfach wählen!

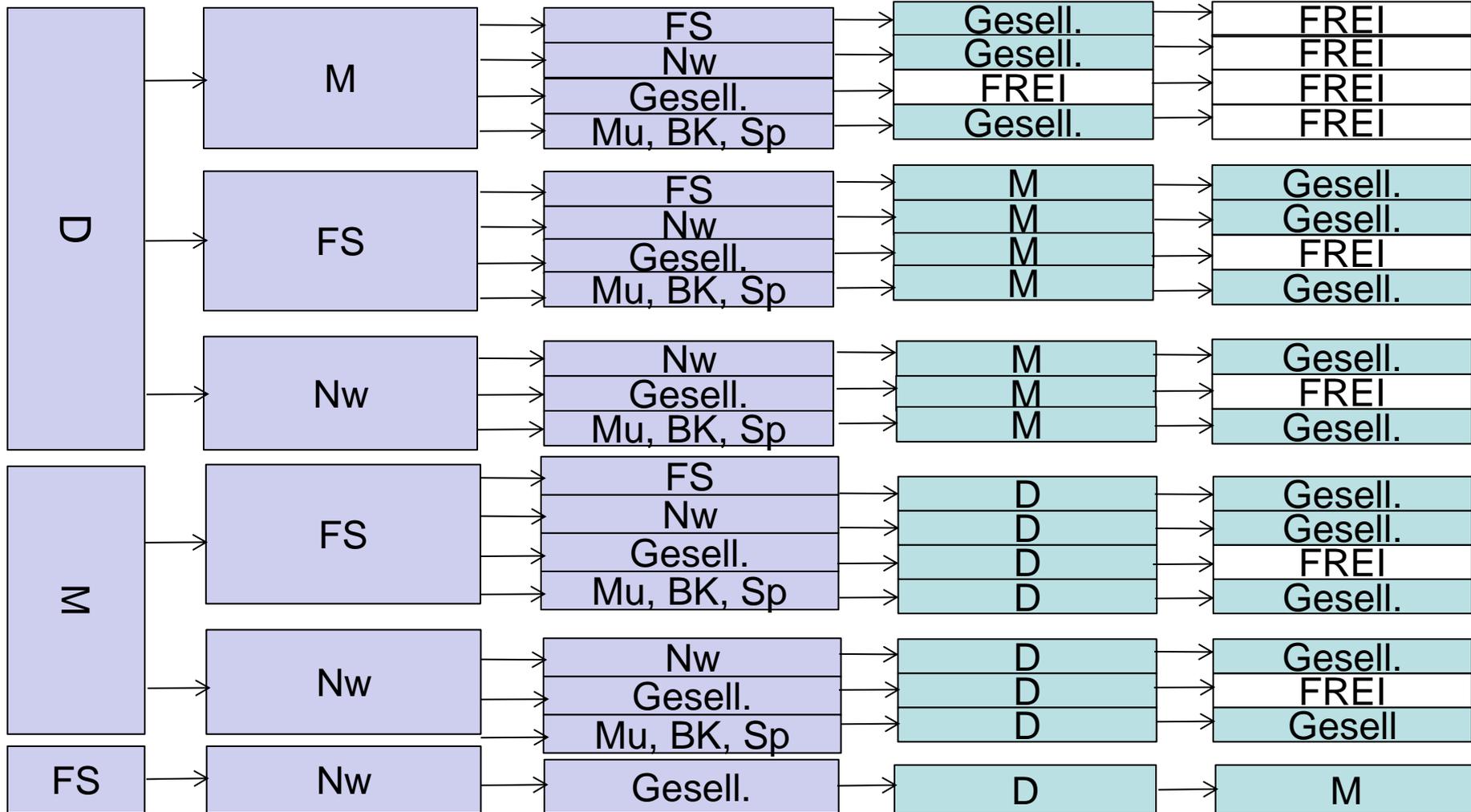


4 Belegungs- u. Anrechnungspflicht



schriftliche Prüfung (LF)

mündliche Prüfung (BF)



Die größte Wahlfreiheit besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!



Sonderfall: Leistungsfach Wirtschaft

- kann nur als 5-stündiges Leistungsfach gewählt werden und somit nur als schriftliches Prüfungsfach möglich
- Belegungspflicht der zweistündigen Kurse:
Gemeinschaftskunde nur im ersten unterrichteten Halbjahr,
Geographie im zweiten unterrichteten Halbjahr

	Jgst. 1.I	Jgst. 1.II	Jgst. 2.I	Jgst. 2.II
Geschichte	2	2	2	2
Gem.-kunde	2			
Geografie			2	
Wirtschaft (LF)	5	5	5	5



1. Allgemeines
2. Leistungsmessung und Notengebung
3. Fächer und Kurse
4. Belegungs- und Anrechnungspflicht
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Ablauf



- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- **Deutsch** und **Mathematik** müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden (Ausnahme: Geographie und Gemeinschaftskunde).



Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
 - Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt
 - Inhalt: Schwerpunktthemen der Leistungsfächer
- Schwerpunktthemenerlass des Landes Baden-Württemberg



Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung am Ende des 3. Halbjahres
- klassische mündliche Prüfung, **keine** Präsentationsprüfung
- erfolgt in Geo/Gk als „Kombiprüfung“ (Inhalte aller 4 Halbjahre)
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL), nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr



Mündliche Prüfung

- dauert etwa 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler ca. 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.

Weitere mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.



Besonderheiten

- Falls durch die 5 Prüfungsfächer alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden und die Anrechnung von maximal 40 Kursen nicht überschritten wird, kann auch mündliches Prüfungsfach sein:
 - Informatik (4 Halbjahre)
 - Literatur und Theater (4 Halbjahre)



Besonderheiten - Fortsetzung

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (dreifach gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet) im Verhältnis 3:1.
- In den Fächern BK, Mu, Spo besteht die **schriftliche Prüfung** aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die **mündliche Prüfung** in den Fächern BK und Mu **kann**, im Fach Spo und LuT **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).



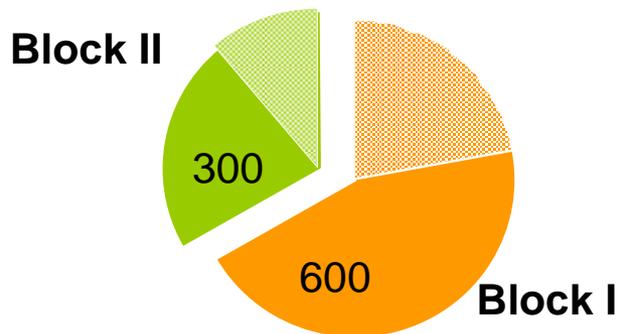
1. Allgemeines
2. Leistungsmessung und Notengebung
3. Fächer und Kurse
4. Belegungs- und Anrechnungspflicht
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Ablauf



6 Gesamtqualifikation



Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen [Anrechnungspflicht]
max. 600 Punkte ($40 \cdot 15$)
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte ($5 \cdot 15 \cdot 4$)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte \rightarrow Note 2,1).



Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in **doppelter Gewichtung**
- Berechnung der Punkte für Block I:

$$\text{Ergebnis Block I} = \text{Punktzahl} \times \frac{40}{48}$$

- Höchstens 8 Kurse (darunter **maximal 3 Kurse** aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.



Block II:

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach
schriftlich (s) und mündlich (m)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$
schriftlich (s) und fachpraktisch (f) (in BK, Mu, Spo)	$\frac{s + f}{2} \cdot 4$
schriftlich (s) und Komm.-Prfg. (K) (Mod FS)	$\frac{2 \cdot s + K}{3} \cdot 4$

Die BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.



Block II:

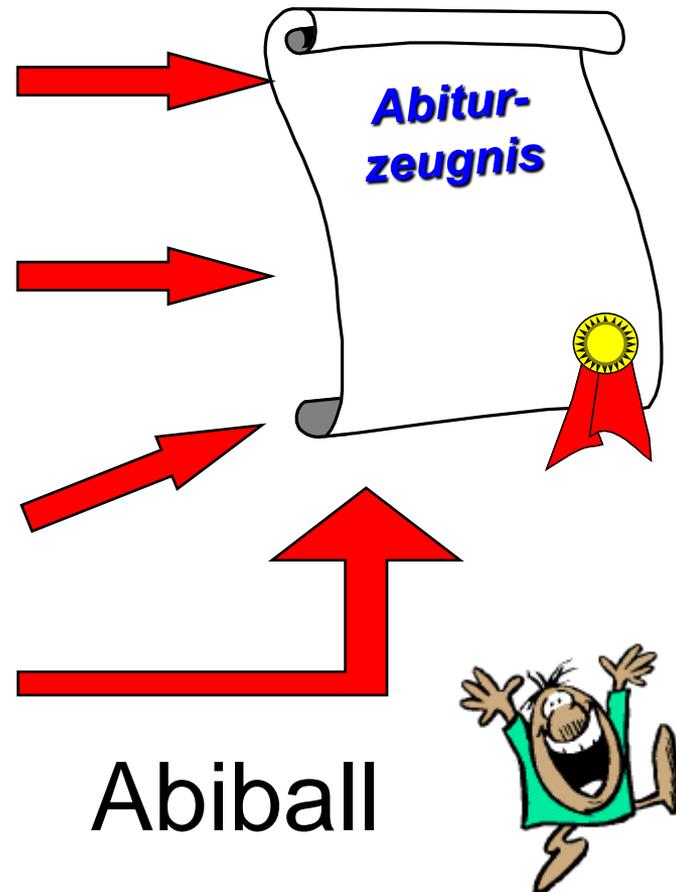
Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
 - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
 - 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
 - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen.



Abizeugnis

- Es gibt 4 Zeugnisse für 4 **Kurshalbjahre**.
- ❖ Alle Zeugnisnoten der vier Kurshalbjahre erscheinen im Abiturzeugnis.
(Nicht alle tragen aber zur Durchschnittsnote bei.)
- ❖ Die Noten der **Abiturprüfungen** erscheinen ebenfalls.
- ❖ Die Noten der **abgewählten Fächer** der **Klasse 10** erscheinen ebenfalls im Reifezeugnis.
(Zählen jedoch nicht in den Gesamtdurchschnitt!)
- ❖ Das **Thema der BLL / PTF** erscheint ebenfalls





1. Allgemeines
2. Leistungsmessung und Notengebung
3. Fächer und Kurse
4. Belegungs- und Anrechnungspflicht
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Ablauf



Dezember 2020

- Informationen zu Inhalten in möglichen Kernfächern und Wahlfächern

Februar - März 2021

- Informationen zum Ablauf / Organisation der Jahrgangsstufen 1 und 2 für Schüler/innen und Eltern

25.02./02.03. Informationen zu Leistungs- und Wahlfächern sowie PTF

01.03. Einführung Wahltool WinProsa

08.03.-09.03 Abgabe Stimmungsbild, individuelle Auswertung mit Fr. Dr. Moses, Frau Schwichtenberg oder Herrn Stamm

April - Mai 2021

- Vorstellung des Kursangebots bei Lehrern und Schülern
- Beginn der schulinternen / schulübergreifenden Planung

bis 25. Juni 2021

- Endgültige (vollständige und korrekte) Kurswahl muss vorliegen

bis Ende des Schuljahres:

- Sportanbot wählen



1. HJ - Beginn

- Persönliche Stundenpläne

1. HJ - bis Ende der 2. UW

- Umwahlen in begründeten Ausnahmefällen
- Eintragung in AG-Listen

1. HJ – bis Ende der 6. UW

- GFS Planung muss abgeschlossen sein

1. HJ - Ende

- Zeugnisausgabe

2. HJ - innerhalb der letzten 4 UW

- Umwahlen für Klassenstufe 12 (Wahlfächer)

2. HJ - Ende

- Zeugnisausgabe



Bis zum Ende der 2. UW :

- AGs eintragen

J2.I - Ende

- Zeugnisausgabe, Zulassung zu Abiturprüfungen
- endgültige Wahl des mündl. Prüfungsfaches

J2.II April - Mai

- Schriftliches Abitur

J2.II - Ende

- Nach Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse:
Wahl der BLL als Ersatz für die mündl. Prüfung möglich
- Mündliche Abiturprüfungen



- **Jahrgangsstufe 1 / 2**
- **Abiturprüfung**
- **Leistungsbewertung**
- **Gesamtqualifikation**
- **Gesamtnote**
- **Termine**

http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Abitur_BW



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nun besteht noch die Möglichkeit, Fragen zu klären.

Link des Kultusministeriums zur neuen Oberstufe 21:

<https://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Neue+Oberstufe+21>